

August 2015

Wie hoch wird die gesetzliche Rente ausfallen?

Alle Jahre wieder versendet die Deutsche Rentenversicherung (GRV) an alle gesetzlich Rentenversicherten ab 27 Jahren eine Renteninformation, mit welcher Rente voraussichtlich zu rechnen ist. Aus unserer Beratungspraxis ergeben sich hier immer wieder Fragen und Unklarheiten, welche Aussagekraft diese Informationen haben. Wir wollen versuchen, den Wert der Information einzuordnen. Dabei können natürlich nicht alle Ausnahmen und Besonderheiten wiedergegeben werden, dies ist im persönlichen Gespräch zu klären.

Die gesetzliche Rente ist ein Umlageverfahren. Bis auf sehr geringe Reserven im Bereich weniger Wochen gibt es keine Rücklagen. Die gezahlten Beiträge der arbeitenden Versicherten werden unverzüglich weitergeleitet in Form von Zahlungen an Rentner. Der eigene künftige Rentenanspruch wird anhand des Arbeitseinkommens festgelegt. Für das Durchschnittseinkommen eines Jahres (2015: 34.999 Euro) gibt es einen Entgeltpunkt. Das eigene Arbeitseinkommen wird durch das Durchschnittseinkommen des Jahres geteilt, um die Anzahl der Punkte zu ermitteln. Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (2015: 6.050 Euro) wird nicht verbeitragt, erzielt damit auch keine Entgeltpunkte.

Für die Berechnung der Altersrente werden die über die gesamte Arbeitszeit erworbenen Entgeltpunkte mit dem Rentenfaktor multipliziert. Dieser liegt seit Juli 2015 bei 29,21 Euro. Bei 30 Entgeltpunkten ergäbe sich damit eine Rente von 876,30 Euro monatlich. Zusätzlich erfolgt eine Hochrechnung, mit welcher Rente zu kalkulieren ist, wenn bis Rentenbeginn Beiträge im Durchschnitt der letzten 5 Jahre gezahlt werden.

Auf der Rückseite finden sich Angaben, welche Parameter hinsichtlich Rentenanpassungen und Inflationsraten Einfluss auf die künftige Rente nehmen können.

Wir wollen dies einmal mit einem Beispiel näher beleuchten. Ein 42-jähriger Single erhält seine Renteninformation. Aktuell sind 30 Entgeltpunkte erreicht. Wenn er die nächsten 25 Jahre weiter Beiträge wie zuletzt einzahlte, kann er mit einer **Altersrente von 1.825,63 Euro** rechnen (= 62,5 Entgeltpunkte). Er verdient also 50% mehr als das Durchschnittseinkommen (4.375 Euro brutto) und erhält 1,5 Entgeltpunkte pro Jahr. 1.825 Euro klingt angesichts eines Nettoeinkommens von 2.589 Euro gut, bis die ersten Fragen auftauchen:

Welche steuerlichen Abzüge gibt es auf meine Rente?:

2005 begann der Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung. Während die Beiträge zur GRV schrittweise von der Steuer befreit wurden, steigt parallel der Steueranteil in der Rentenphase an. Die gesetzliche Rente muss ab dem Jahr 2040 komplett versteuert werden. Für unseren Beispielkunden bedeutet dies eine Steuerlast von ca. 380 Euro.
Versteuerte Rente: 1.445 Euro.

Welche weiteren Abzüge gibt es auf meine Rente?:

Unser Musterkunde ist gesetzlich krankenversichert und damit künftiges Pflichtmitglied auch im Rentenbezug. Mindestens den halben Krankenversicherungsbeitrag von aktuell 14,6% muss der Kunde tragen. Dies sind aktuell ca. 135 Euro. **Verfügbare Rente: 1.310 Euro.** Bei einer privaten Krankenversicherung kann dieser Beitrag deutlich nach oben abweichen.

Muss ich die Inflation berücksichtigen?:

Die Renteninformation enthält auch Angaben, wie hoch die Rente bei Steigerungen von jährlich 1% oder 2% ausfallen würde. Wer die Diskussion um die Finanzierung der GRV

verfolgt hat und die demografische Entwicklung verfolgt, rechnet sicherheitshalber mit keiner automatischen Steigerung, da zwar das zugrundeliegende Gehalt der Arbeitnehmer steigen wird, aufgrund hoher Übergänge in die Rente aber die Gesamtlohnsumme kaum prognostizierbar ist. Auch die Bundesregierung erstellt keinerlei Prognosen über 2030 hinaus, das Jahr in dem der geburtenstärkste Jahrgang 65 wird.

Wie schon oft thematisiert, hat die Europäische Zentralbank EZB einen Zielwert für die Inflation von knapp unter 2%. Wir wollen hier mit lediglich 1% Wertverlust pro Jahr rechnen. Damit ergibt sich eine **Verfügbare Kaufkraft der Rente: 1.020 Euro**.

An dieser Stelle werden viele Versicherte verwundert schauen. Die mit 1.825 dargestellte Rente ist in Wahrheit nur 1.020 Euro wert. Diese Reduktion um 45% ist meist überhaupt nicht bekannt. Wenn dieser Wert mit dem aktuellen Nettoeinkommen von 2.589 Euro verglichen wird, so ergibt sich eine verfügbare Nettorente von unter 40%. Jeder möge sich fragen, ob er mit weniger als der Hälfte des Nettoeinkommens im Alter auskommen möchte.

Spannend wird es für unseren Beispielkunden, wenn er diese zu erwartende gesetzliche Rente mit dem im Jahr 2015 gültigen Leistungen für Hartz IV-Empfänger vergleicht. Der Regelsatz für Singles beträgt derzeit 399 Euro. Hinzu kommen dann noch die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die je nach Wohnort differieren. In Köln beträgt die Obergrenze für Singles ca. 480 Euro. Damit liegen die Gesamtleistungen bei ca. 880 Euro und damit nur 140 Euro weniger, als unser Beispielversicherter als Rentenleistung erwarten kann.

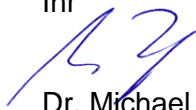
Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze von 6.050 Euro wird überhaupt nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Entsprechend größer wird dann die Differenz zwischen Nettoeinkommen und zu erwartender Nettorente. Wer im Alter gut leben will, muss ergänzend vorsorgen. Hier können unterschiedliche Wege zum Ziel führen, aber wichtig ist ein frühzeitiger Beginn. Bei einem Zins von 4% werden für 100.000 Euro Kapital in 25 Jahren monatlich 195 Euro benötigt. Wer nur mit Tagesgeld vorsorgt und dies mit 1% kalkuliert, benötigt schon 100 Euro monatlich mehr. Wird erst in fünf Jahren begonnen, so sind es schon 377 Euro oder knapp doppelt soviel, wie bei 4% Rendite und 25 Jahren.

Fazit:

Trotz einem Arbeitseinkommen das 50% höher als das Durchschnittseinkommen in Deutschland liegt, wird unser Beispielfall nur mit einer tatsächlich verfügbaren Rente kalkulieren können, die knapp oberhalb der sozialen Grundsicherung liegt. Damit ist nachgewiesen, dass die gesetzliche Rente für künftige Rentner nur noch eine Basisabsicherung bieten wird.

Jeder Versicherte sollte sich nicht von den auf ersten Blick ordentlichen Rentenwerten blenden lassen, sondern ergänzend vorsorgen und dabei das aktuelle Niedrigzinsumfeld beachten. Gerne unterstützen wir Sie bei dieser wichtigen Fragestellung.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand August 2015. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.